

An die Direktionen/Leitungen der ABD-Betriebe

Grundbildung Fachleute Information + Dokumentation EFZ Paradigmenwechsel bei der praktischen Prüfung ab 2025

2025 wird der praktische Teil der Lehrabschlussprüfung (Qualifikationsverfahren) erstmals in Form einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) anstelle einer klassischen Prüfung durchgeführt. Dies ermöglicht betriebspezifische Aufgabenstellungen, welche die Lernenden im Betrieb während 70 - 90 Stunden bearbeiten. Damit kann den betrieblichen Unterschieden in unserem Berufsfeld Rechnung getragen werden.

Bis anhin absolvierten die Lernenden Fachleute I+D eine klassische praktische Prüfung in Form einer vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA) im Betrieb. Während 3,5 Stunden überprüften zwei Expert:innen das berufliche Fachwissen anhand von vorgegebenen Aufgabenstellungen und Fragen. Die Berufsbildner:innen hatten Aufgaben in der Vorbereitung nicht aber in der Umsetzung und Bewertung dieser Prüfungen.

Neu wird der praktische Teil der Lehrabschlussprüfung in Form einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) absolviert. Dabei kommt den Berufsbildner:innen eine zentrale Rolle zu. Sie besprechen die IPA-Aufgabenstellung mit den Lernenden und formulieren den Auftrag. Die IPA-Aufgabenstellungen bilden vollständige Tätigkeiten ab, welche Fachpersonen Information und Dokumentation in ihrem Betrieb typischerweise ausführen. Mögliche Beispiele für solche Aufgabenstellungen sind:

- die Reflexion der eigenen Arbeit an der Infotheke und Vorschläge zur Verbesserung der Kundenkommunikation;
- die Bearbeitung einer Ablieferung (erschliessen, aufbereiten) mit zusätzlicher Recherche zum Thema für die Planung und Durchführung eines Newsletters oder Blog-posts zur entsprechenden Thematik
- die Planung und Durchführung eines Institutionsbesuchs mit einer Migrant:innengruppe zu neu erworbenen fremdsprachigen Dokumenten mit Führung, Präsentation der Dienstleistungen und Unterstützung bei der Registrierung; oder
- die Bearbeitung einer Schenkung (sortieren, bereinigen, inventieren, Klassifizierungsplan erstellen, Aufbewahrungskriterien festlegen, digitalisieren etc.) eines Verbandsarchivs und Präsentation auf der Webseite des Archivs.

Während der Ausführung der IPA begleiten sie die Lernenden bei der Ausführung und Dokumentation und notieren laufend ihre Beobachtungen. Auf dieser Basis formulieren sie einen Vorschlag für die Bewertung, welchen sie den Prüfungsexpert:innen zur Verfügung stellen. Auf Wunsch der Lernenden kann die vorgesetzte Fachkraft der Präsentation und/oder dem Fachgespräch als Beobachterin beiwohnen.

Die Bewertung der IPA gliedert sich in folgende Positionen:

- Position 1: Ausführung und Resultat der Arbeit
70 - 90 Stunden
Gewichtung: 50%
- Position 2: Dokumentation
Gewichtung: 15%
- Position 3: Präsentation
20 Minuten
Gewichtung: 15%
- Position 4: Fachgespräch
30 Minuten
Gewichtung: 20%

Die Berufsbildner:innen und auch die Prüfungsexpert:innen werden auf diese neuen Aufgaben im Rahmen von Schulungen im April 2024 bzw. im August 2024 vorbereitet. Die Teilnahme an diesen Schulungen kann weder von den Kantonen noch von der Ausbildungsdelegation entschädigt werden, da es sich um eine betriebliche Aufgabe handelt. Die Vorgesetzten der Berufsbildner:innen sind aufgefordert, die notwendige Arbeitszeit zur Schulung, Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der IPA zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug wird die Bedeutung des Lernort Betriebes gestärkt und die Arbeit der Berufsbildner:innen aufgewertet. Zudem führt die IPA zu einem Arbeitsergebnis, welches der Betrieb nutzen kann.